

Dear reader,

This is an author-produced version of an article published in *Pastoraltheologie* 91 (2002). It agrees with the manuscript submitted by the author for publication but does not include the final publisher's layout or pagination.

Original publication:

Domsgen, Michael

Religion an den Schulen Ostdeutschlands - Ein zehnjähriges Novum

in: *Pastoraltheologie* 91 (2002), pp. 429–444

Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht 2002

Access to the published version may require subscription.

Published in accordance with the policy of Vandenhoeck & Ruprecht: <https://www.vr-elibrary.de/self-archiving>

Your IxTheo team

Liebe*r Leser*in,

dies ist eine von dem/der Autor*in zur Verfügung gestellte Manuskriptversion eines Aufsatzes, der in *Pastoraltheologie* 91 (2002) erschienen ist. Der Text stimmt mit dem Manuskript überein, das der/die Autor*in zur Veröffentlichung eingereicht hat, enthält jedoch *nicht* das Layout des Verlags oder die endgültige Seitenzählung.

Originalpublikation:

Domsgen, Michael

Religion an den Schulen Ostdeutschlands - Ein zehnjähriges Novum

in: *Pastoraltheologie* 91 (2002), S. 429–444

Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht 2002

Die Verlagsversion ist möglicherweise nur gegen Bezahlung zugänglich.

Diese Manuskriptversion wird im Einklang mit der Policy des Verlags Vandenhoeck & Ruprecht publiziert: <https://www.vr-elibrary.de/self-archiving>

Ihr IxTheo-Team

Religion an den Schulen Ostdeutschlands – ein zehnjähriges Novum

Michael Domsgen

Es mag paradox klingen und doch stimmt beides: Religion hat ihren Platz an den Schulen Ostdeutschlands *und* Religion kämpft um ihren Platz an den Schulen Ostdeutschlands. Wer versucht, die schulische Situation religionspädagogisch zu beleuchten, wird nicht umhin kommen, beide Spitzenaussagen zu gebrauchen. Denn verallgemeinern lassen sich die Aussagen in dieser Hinsicht nur schwer.

Zwar stimmt es, dass Religion durchaus zu einem festen Bestandteil schulischer Bildung geworden ist. Es gibt viele Schulen, in denen das vorzüglich klappt. Auf der anderen Seite gibt es auch genügend Beispiele, die das Gegenteil belegen.

Insofern ist es durchaus angemessen, auch reichlich 10 Jahre nach der Einrichtung des Religionsunterrichts im Osten Deutschlands vom Novum Religion zu sprechen. Noch immer ist die Einbeziehung der religiösen Dimension in die schulische Bildung für viele Bürgerinnen und Bürger Ostdeutschlands eine Tatsache, an die sie sich erst gewöhnen müssen. Während einigen dies gelungen ist, weil sie Religion als Bereicherung und unverzichtbare Dimension im schulischen Bildungsgeschehen sehen, können und wollen andere diesen Schritt nicht mit vollziehen. Für sie ist Religion oftmals nicht nur eine überflüssige Zusatzdimension in der Schule, sondern ein Rückfall in „vorwissenschaftliche Zeiten“. Für sie ist Religion nichts anderes als Aberglaube, der ja in der Schule nun wirklich nichts zu suchen habe.

Zur kirchlichen und geistig-religiösen Situation in Ostdeutschland

Wer über Religion an den Schulen Ostdeutschlands nachdenkt, kommt nicht umhin, die kirchliche und geistig-religiöse Situation insgesamt in den Blick zu nehmen. Nur auf diesem Hintergrund kann deutlich werden, wo die Schwierigkeiten und Probleme dann auch in den Schulen liegen.

Von herausragender Bedeutung ist hier die Tatsache, dass die Konfessionslosen eindeutig in der Mehrheit sind und sich ihr Anteil auf ca. 70% beläuft. „1950 betrug dieser Anteil noch etwa 7 Prozent. Das heißt, daß er sich innerhalb der letzten 45 Jahre auf das Zehnfache erhöht hat.“¹ Die Ursachen für diesen rapiden kirchlichen Mitgliederverlust sind vielschichtig und nicht allein auf die antikirchliche und antireligiöse Politik in der DDR zurückzuführen, obwohl diese von besonderer Bedeutung ist. Die Anfänge der Entkirchlichung reichen bis in das 19. Jahrhundert zurück. Weite Teile Mitteldeutschlands wiesen zu dieser Zeit bereits eine sehr geringe Kirchenbindung auf (vor allem in der Arbeiterschaft und in den ländlichen Gebieten). Zwar blieb man Kirchenmitglied und nahm auch die lebensbegleitenden Rituale in Anspruch, hatte sich aber innerlich von der Kirche verabschiedet. Diese „innere Säkularisierung“² traf auf starken äußeren politischen Druck in der DDR (sowie zuvor auch schon im Dritten Reich). Beide Entwicklungen bestärkten einander und führten im Endeffekt zu einer radikalen Austrittsbewegung.³

¹ Detlef Pollack, Zur religiös-kirchlichen Lage in Deutschland nach der Wiedervereinigung. Eine religionssoziologische Analyse, in: ZThK 93(1996), 586-615, 586. Zur kirchlichen Situation in Ostdeutschland, auf die hier nur ganz am Rande eingegangen wird vgl. Jan Hermelink, Fremde Heimat Religion. Konturen kirchlichen Lebens in Ostdeutschland, in: Praktische Theologie 37 (2002), 99-116.

² Helmut Obst, Zwischen Geistheilung und Konsum. Religion nach dem einst existierenden Sozialismus, in Lutherische Monatshefte 1/92, 8-11, 8.

³ Vgl. dazu genauer: Kurt Nowak, Historische Wurzeln der Entkirchlichung in der DDR, in: Heinz Sahner, Stefan Schwendner (Hg.), Gesellschaften im Umbruch. 27. Kongreß der Deutschen Gesellschaft für Soziologie, Kongreßband II, Opladen 1995, 665-669.

Heute haben wir es in Ostdeutschland mit Menschen zu tun, die bereits in dritter und vierter Generation keiner Kirche mehr angehören, die also selbst keinerlei Erfahrungen in diesem Bereich aufzuweisen haben.

Auffällig ist die hohe Tradierungskraft innerhalb der Gruppe der Konfessionslosen in Ostdeutschland. Während die katholisch Erzeugenen zu 63% ihre Herkunftsreligion bewahrten und von den Evangelischen nur 53%, so waren es bei denen, die nicht christlich erzogen wurden, 95%, die konfessionslos blieben.⁴

Allerdings sollte man sich davor hüten, nur pauschal von *den* Konfessionslosen zu reden. Sie sind keineswegs eine homogene Gruppe. Unter ihnen findet sich die „bewusste Gottesleugnung“ ebenso wie die „überlieferte Gottlosigkeit“, der „praktische Atheismus“ genauso wie die „absolute religiöse Gleichgültigkeit“⁵.

Fast allen gemeinsam ist, dass sie überhaupt keine eigene Erfahrung mit der Kirche haben. „Sie ist ihnen völlig gleichgültig. Oder sie ist ihnen so fern, dass ihre Fremdheit schon gar nicht mehr blockierend wirkt“⁶.

Religion wurde in der DDR „gründlich ausgetrieben“⁷. Die ideologische Begründung dafür lieferte die These von der Unwissenschaftlichkeit der Religion. Sie sei Aberglaube, weil die Aussagen des Glaubens nicht bewiesen werden könnten. Deshalb gilt Religion als rückständig und in höchstem Maße überholt.

Diese Vorstellung ist auch heute unter ostdeutschen Konfessionslosen in aller Regel anzutreffen. Hier zeigen sich Nachwirkungen der Indoktrination durch die sogenannte wissenschaftliche Weltanschauung des Marxismus-Leninismus, auch wenn das den wenigsten bewusst ist.

Folgenlos ist diese totale Trennung vom christlichen Glauben nicht geblieben. „Der Traditionsabbruch zum Christentum bewirkte eine Verarmung kultureller Substanz in der Gesellschaft und schnitt von den Quellen des europäischen Geistes ab.“⁸ Insofern liegt ein Charakteristikum der ostdeutschen Nichtchristlichkeit darin, dass „es sich um eine Massenerscheinung handelt, die zu dem, von dem sie geschieden ist, so gut wie kein Verhältnis mehr hat“⁹.

Zur „religiösen Atmosphäre“ an den Schulen Ostdeutschlands

Dieses Milieu des „massenhaften Gewohnheitsatheismus“¹⁰ findet sich auch und gerade an den Schulen Ostdeutschlands. Schließlich galt das Volkssystem, das alle Bildungseinrichtungen von der Kinderkrippe bis zur Universität umfasste, als entscheidende und grundlegende Vermittlungsinstanz für die marxistisch-leninistische Ideologie. Zu DDR-Zeiten spielte Religion dort keine Rolle. Kirche, Bibel und Christentum wurden in aller Regel überhaupt nicht und wenn, dann nur unter dem Blickwinkel einer überholten, unwissenschaftlichen Weltanschauung behandelt.

⁴ Vgl. *Pollack*, a.a.O., 604. In Westdeutschland stellt sich die Lage anders dar. Dort liegt die Tradierungskraft der beiden Konfessionen noch immer deutlich über der Reproduktionsfähigkeit der Konfessionslosigkeit (vgl. ebd.).

⁵ *Helmut Zeddies*, Konfessionslosigkeit im Osten Deutschlands. Merkmale und Deutungsversuche einer folgenreichen Entwicklung, in: PTh 91 (2002), 150-167, 157.

⁶ *Zeddies*, a.a.O., 161.

⁷ Vgl. *Ehrhard Neubert*, „gründlich ausgetrieben“ Eine Studie zum Profil und zur psychosozialen, kulturellen und religiösen Situation von Konfessionslosigkeit in Ostdeutschland und den Voraussetzungen kirchlicher Arbeit (Mission), hg. von der Studien und Begegnungsstätte Berlin der EKD, Berlin 1996 (Begegnungen 13).

⁸ *Wolf Krötke*, Wie weit kann Entchristlichung gehen?, in: Berliner Theologische Zeitschrift 18 (2001), 285-298, 288.

⁹ Ebd.

¹⁰ *Wolf Krötke*, Religion und Weltanschauung im postsozialistischen Kontext, in: Materialdienst der EZW 11/2000, 379-384, 379.

Zentral für dieses Vermittlungsgeschehen waren die Lehrerinnen und Lehrer, die dafür in besonderer Weise geschult wurden. Für die heutige Situation ist entscheidend, dass ca. 80% der Lehrerschaft nach der Wende weiter unterrichtete. Sie bilden als personales Moment die entscheidende Verbindung zur DDR-Schule. Sie sind es auch, die zu einem großen Teil bestimmen, inwieweit Religion einen Platz an ihrer Schule haben kann.

Aufschlussreich sind an dieser Stelle Beobachtungen von *Birgit Marchlowitz* (jetzt: *Zweigle*), die aufgrund ihrer Erfahrungen in der religionspädagogischen Weiterbildung von Ethiklehrerinnen- und -lehrern in Halle/Saale drei grundlegende Einstellungsmuster von ostdeutschen Lehrerinnen und Lehrern im Umgang mit religiösen Themen herausgearbeitet hat. Sie konstatierte „einen moralischen Umgang mit Religion“, „eine Tendenz zur Verkitschung von religiösen Inhalten“ und „den Irrtum einer scheinbaren Objektivität religiösen Dingen gegenüber“¹¹.

Hier ist zu bedenken, dass es sich nicht um Anschauungen von primär antikirchlich oder antireligiös eingestellten Lehrkräften handelt, sondern um solche, die sich mit mehr oder weniger gutem Willen um ein „rechtes“ Verständnis von Religion bemühen. Diese Zerrbilder des Religiösen sind Auswirkungen der DDR-Ideologie, die noch lange anzutreffen sein werden.

Neben diesen „bemühten“ Lehrerinnen und Lehrern gibt es jedoch in großer Zahl weiterhin solche, die sich der religiösen Dimension gar nicht öffnen wollen und die Auseinandersetzung damit strikt verweigern, weil für sie bereits feststeht, dass Religion „unwissenschaftlich“ und damit überholt sei.

Zudem hält man sich nach der Erfahrung der vollständigen Ideologisierung der DDR-Schule nun mit weltanschaulichen Festlegungen zurück. Aus diesem Grund pocht man auf Neutralität und meint, es könnte so etwas wie einen objektiven, neutralen Unterricht geben, auch und gerade in Fragen der Religion und weltanschaulichen Orientierung. Der konfessionelle Religionsunterricht, bei dem die Kirchen mitzuwirken haben, wird deshalb als unsachgemäße Ideologisierung von Schule verstanden, der man sich entziehen müsse.¹²

Wie entscheidend die Einstellung in den Kollegien ist, habe ich während meiner Tätigkeit als Schulpfarrer eindrücklich erlebt. Sie erwies sich als Schlüssel für die Stellung von Religion (und nicht nur des Religionsunterrichts!) im Schulablauf.

In Wernigerode, einer Kleinstadt am Fuße des Harzes, war ich von einer Mutter gebeten worden, das Fach Religion auf dem Elternabend einer Grundschule vorzustellen, in der es auch 10 Jahre nach der Wende keinen Religionsunterricht gab. Die Klassenlehrerin, die auch Ethik unterrichtete, stellte mich mit den Worten vor „Hier ist einer, der will etwas sagen“. Als ich dann auf die Inhalte des Unterrichts zu sprechen kam, fuhr sie mir ins Wort und meinte „Das machen wir übrigens auch alles und noch viel mehr“. Hier zeigte sich deutlich eine ablehnende Einstellung allem Religiösen gegenüber, was sicher auch daran lag, dass sie als Ethiklehrerin keine „Konkurrenz“ durch den Religionsunterricht wollte. Gleichzeitig wurde deutlich: Der Ethikunterricht wird als das Umfassendere betrachtet, der „Religion“ mit behandelt und noch „viel mehr“ im Angebot hat. Bei solch einer Einstellung verwundert es nicht, dass es in dieser Schule auch heute noch keinen Religionsunterricht gibt. Die entsprechende Mutter hat ihr Kind umschulen lassen, was anstandslos genehmigt wurde.

In einer anderen Grundschule dagegen war von seiten der Schulleitung von Anfang an ein großes Entgegenkommen vorhanden. Schulorganisatorisch wirkte sich das so aus, dass strikt auf die parallele Stundenplanung von Ethik und Religion geachtet wurde. An dieser Schule kamen zwischen 30 und 50% der Kinder in den Religionsunterricht, wobei ein großer Teil keinerlei kirchliche Bindung hatte. Auch ein Projekttag zum Thema „Gott“ gemeinsam mit dem Ethikunterricht war möglich. An dieser Schule war das Fach Religion ein (von den meisten Kolleginnen) akzeptiertes Unterrichtsfach. Dadurch war auch die Sache im Gespräch und konnte über das eigene Fach hinaus wirken.

Zwischen diesen kurz geschilderten Polen bewegte sich eine dritte Grundschule, an der ich tätig war. Dort versuchte man, sich juristisch korrekt zu verhalten, dem Religionsunterricht also all das zuzugestehen, was ihm

¹¹ *Birgit Marchlowitz*, Ein Plädoyer für eine spezifische Religionspädagogik des Ethikunterrichts, in: ZPT 50 (1998), 66-69, 67f.

¹² Hier liegt auch ein Grund für die unterschiedlichen Einstellungen Ost- und Westdeutscher zum Unterrichtsfach LER in Brandenburg.

zugestanden werden muss. Allerdings ging es kaum darüber hinaus. So wurde der Religionsunterricht stundenplanmäßig immer in den Randstunden eingetaktet. Auch war das Klima im Kollegium nicht gerade proreligiös. Das hatte zur Folge, dass Kolleginnen die Eltern bereits angemeldeter Schüler noch einmal darauf hinwiesen, ob sie ihr Kind wirklich zum Religionsunterricht schicken wollten, da er doch stundenplanmäßig ungünstig liege und ihr Kind dadurch vom „Klassenverband“ isoliert werden würde. Statistisch wirkte sich das dahingehend aus, dass nur zwischen 10 und 20% am Religionsunterricht teilnahmen.

Eltern sowie die Schülerinnen und Schüler selbst haben natürlich Einfluss auf die „religiöse Atmosphäre“ an ihrer Schule. Allerdings sind ihnen deutliche Grenzen durch die Lehrerinnen und Lehrer gesetzt. Deren Einstellung entscheidet darüber, ob der Religion wirklich Raum gegeben wird oder nicht. Oftmals mangelt es schon an ausreichenden Informationen. Viele können sich einfach nicht vorstellen, was im Religionsunterricht gemacht wird.

In dieser Situation sind die rechtlichen Regelungen wichtige Eckpfeiler für die religiöse Bildung. Sie schaffen den Freiraum, ohne den Religionsunterricht in den von der DDR-Tradition geprägten Schulen gar nicht möglich wäre.

Zur rechtlichen Situation des Religionsunterrichts

Die rechtlichen Regelungen, die für die ostdeutschen Schulen nach 1990 gefunden werden mussten, um die religiöse Bildung als Teil schulischer Bildung zu verankern, hatten einerseits die spezielle ostdeutsche Situation und andererseits die grundgesetzlichen Vorgaben zu berücksichtigen. Die fünf ostdeutschen Bundesländer gingen hier unterschiedliche Wege.¹³ Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen verankerten den Religionsunterricht in ihren Landesverfassungen gemeinsam mit dem Ethikunterricht als ordentliches Lehrfach. Sie übernahmen damit Artikel 7,3 des Grundgesetzes und modifizierten die dort getroffene Regelung aufgrund der besonderen Situation in Ostdeutschland. Schließlich sollte für die Mehrheit der Bevölkerung eine Alternative zum Religionsunterricht installiert werden, die nicht nur als Ersatzfach fungiert.

Mecklenburg-Vorpommern und Brandenburg treffen in ihren Verfassungen keine Aussagen zum Religionsunterricht. Allerdings vermerkt Artikel 5 der Landesverfassung von Mecklenburg-Vorpommern, dass die im Grundgesetz festgelegten Grundrechte Bestandteil dieser Verfassung sind, womit Artikel 7,3 Grundgesetz unmittelbar gilt. Das ist in Brandenburg anders. Hier wird jegliche Festlegung auf die grundgesetzlichen Regelungen vermieden. Dieser Freiraum wird dann im Schulgesetz dahingehend genutzt, dass der Religionsunterricht nicht als ordentliches Lehrfach, sondern lediglich als kirchlicher Unterricht definiert wird, der in den Räumen der Schule abgehalten werden kann.¹⁴ Ordentliches Lehrfach wird LER.¹⁵

Die Schulgesetze der anderen vier sogenannten neuen Bundesländer dagegen haben den Religionsunterricht als ordentliches Lehrfach verankert, das in Übereinstimmung mit den Grundsätzen der Religionsgemeinschaften zu erteilen ist. Dabei gibt es durchaus deutliche Unterschiede. Am weitesten geht Sachsen-Anhalt mit seiner Wahlregelung. Hier wird bestimmt, dass die Schülerinnen und Schüler „entweder am Religionsunterricht oder am

¹³ Zu den rechtlichen Regelungen unter besonderer Berücksichtigung Sachsen-Anhalts vgl. *Michael Domsgen*, Religionsunterricht in Ostdeutschland. Die Einführung des Evangelischen Religionsunterrichts in Sachsen-Anhalt als religionspädagogisches Problem, Leipzig 1998, 191ff.

¹⁴ Damit steht man inhaltlich auf dem Stand der DDR-Verfassung von 1949. Auch dort war den Kirchen das Recht auf Erteilung von Religionsunterricht in den Räumen der Schule durch kirchliche Lehrkräfte erteilt. Zum Thema Religion und Schule in der DDR vgl. *Domsgen*, Religionsunterricht in Ostdeutschland, 31.

¹⁵ Einen umfassenden Überblick zur Einführung von LER bietet *Dieter Fauth*, Religion als Bildungsgut – Band 1: Sichtweisen in Staat und evangelischer Kirche; Band 2: Sichtweisen weltanschaulicher und religiöser Minderheiten, Würzburg 2000 und 1999. Ob Brandenburg verpflichtet ist, den Religionsunterricht als ordentliches Lehrfach einzuführen, hat das Bundesverfassungsgericht in seinem Vergleichsvorschlag vom 11.12.2001 offengelassen.

Ethikunterricht“ teilnehmen. Damit geht man über das Grundgesetz hinaus, da dort die Teilnahme am Religionsunterricht nicht von vornherein zur Wahl steht. Zurückhaltender formuliert denn auch das Thüringer Schulgesetz, indem es die freie Wahl vermeidet und festlegt, dass Schülerinnen und Schüler, die einer Kirche angehören, am entsprechenden Unterricht ihrer Konfession teilzunehmen haben. Trotzdem wird die Wahl ermöglicht, indem der Religionsunterricht grundsätzlich für alle offen ist. Wer sich davon abmeldet, nimmt am Ethikunterricht teil. Das sächsische Schulgesetz umgeht alle diese Fragen, indem es den Ethikunterricht als Ersatzfach für diejenigen bestimmt, die sich vom Religionsunterricht abmelden. Auch in Mecklenburg-Vorpommern ist das so, wobei das Ersatzfach dort im Primar- und Sekundarbereich I „Philosophieren mit Kindern“ und im Sekundarbereich II „Philosophie“ heißt. Neu ist, dass die Unterrichtsfächer Evangelische, Katholische Religion sowie Philosophie „zeitweilig auch als Fächergruppe angeboten“ werden können. Fasst man die rechtlichen Grundlagen zur religiösen Bildung in Ostdeutschland zusammen, so bleibt festzuhalten, dass der Religionsunterricht mit Ausnahme Brandenburgs als ordentliches Lehrfach verankert ist. In der Diskussion darum ist deutlich geworden, dass man dabei nicht lediglich westdeutsche Regelungen übernehmen wollte, sondern durchaus um eine Modifizierung bemüht war, die sich vor allem in der Aufwertung des Ethik- bzw. Philosophieunterrichts niedergeschlagen hat. Nach dem Willen des Gesetzgebers soll Religion Teil der schulischen Bildung sein. Deshalb haben vier der fünf neuen Länder den Religionsunterricht als ordentliches Lehrfach verankert. In Brandenburg versucht man eine integrative Lösung. Ob Religion an den Schulen wirklich Raum gewinnen kann, hängt jedoch auch und vor allem davon ab, ob es gelingt, sie im Schulalltag so zu platzieren, das ihr Angebot überhaupt wahrgenommen werden kann.

Die Probleme bei der Einrichtung des Religionsunterrichts

Nicht nur in den Landtagen, sondern vor allem auch in den Synoden, Kirchenkreisen und Kirchengemeinden wurde heftig um die Einführung des Religionsunterrichts gestritten. Dabei waren die Befürworter anfänglich eindeutig in der Minderheit. Größter Hinderungspunkt war für viele die Sorge um die gemeindeeigene Christenlehre, deren Bestand man durch das neue Schulfach als gefährdet ansah.¹⁶ Außerdem hatte man Sorge vor einer zu großen Nähe zwischen Staat und Kirche. Man fürchtete, die Schülerinnen und Schüler sowie ihre Eltern könnten erneut in ihrer Freiheit eingeeengt werden. Dem Religionsunterricht stand man aufgrund ekklesiologischer Überlegungen äußerst kritisch gegenüber. Außerdem schob man ihn – sicher oftmals auch aus mangelnder Kenntnis der religionspädagogischen Diskussion – in die Ecke der „weltanschaulichen Beeinflussung“, die doch gerade erst überwunden worden war..

Erst nach und nach entstand die Bereitschaft, sich für das neue Unterrichtsfach zu öffnen und dessen Einführung zu fordern.¹⁷ Aufgrund einer unterschiedlichen Gewichtung der Chancen des Religionsunterrichts sowie der Auswirkungen auf die gemeindepädagogische Arbeit gingen die einzelnen Landeskirchen verschiedene Wege in der Gestellung ihrer Mitarbeiterschaft. So sprachen sich die sächsische und die thüringische Landeskirche dafür aus, ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sofort in die Schulen zu schicken, was zur Folge hatte, dass in diesen beiden Bundesländern der Religionsunterricht bereits im Schuljahr 1991/92 aufgenommen werden konnte. Anders war es in Sachsen-Anhalt und in Mecklenburg-Vorpommern. Die mecklenburgische Landeskirche sowie die Evangelische

¹⁶ Zu den verschiedenen Argumentationsmustern in der Diskussion um den Religionsunterricht vgl. *Domsgen*, Religionsunterricht in Ostdeutschland, 255-326.

¹⁷ Vgl. dazu die Übersicht über die grundlegenden synodalen Entscheidungen zum Religionsunterricht in den ostdeutschen evangelischen Landeskirchen 1990-1992 in meiner Dissertation, Religionsunterricht in Ostdeutschland, 593-597.

Kirche der Kirchenprovinz Sachsen votierten zum Beispiel gegen einen schnellen Beginn. Zum einen wollte man dadurch einen qualitätsgerechten Beginn des neuen Faches gewährleisten. Auf der anderen Seite hatte man Sorge, durch eine solche Aktion die gemeindeeigene Christenlehre in Bedrängnis zu bringen, weil viele Schülerinnen und Schüler dann nicht beide Angebote wahrnehmen und viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in ihren Kräften stark eingeschränkt würden.

Diese durchaus berechtigten Überlegungen führten in Sachsen-Anhalt beispielsweise dazu, dass es zu einem sehr späten Unterrichtsbeginn kam, weil auch von seiten des Landes starke Bedenken gegenüber dem Einsatz kirchlicher Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter geltend gemacht wurden. Allerdings versäumte man es hier, genügend Lehrerinnen und Lehrer für das neue Unterrichtsfach zu qualifizieren, anders als in Mecklenburg-Vorpommern, wo heute mehr als doppelt so viele staatliche wie kirchliche Lehrkräfte unterrichten.

Überhaupt besteht im Mangel an Lehrkräften das größte Problem für die Einrichtung des Religionsunterrichts. Um hier Abhilfe zu schaffen, sind neben der Lehrerausbildung sowie der Gestellung kirchlicher Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unterschiedliche Möglichkeiten im Blick. So versucht man über eine Weiterbildung (Drittfachqualifizierung)

Religionslehrerinnen und –lehrer auszubilden. Allerdings wird das immer schwieriger, da der Anteil christlicher Lehrkräfte sowieso sehr gering war und deshalb unter der Voraussetzung einer Kirchenmitgliedschaft fast niemand mehr dafür zu finden ist.

Mecklenburg-Vorpommern hat mit der mecklenburgischen Landeskirche eine bislang bundesweit einmalige Vereinbarung unterzeichnet, die einen neuen Weg beschreitet. An der Universität Rostock ist innerhalb des Diplomstudienganges Evangelische Theologie eine religionspädagogische Ausbildung installiert worden, die verbunden mit dem Vorbereitungsdienst in einer auf zweieinhalb Jahre verlängerten Vikariatszeit die Lehrbefähigung für evangelische Religion verleiht.

All das sind Versuche, den gravierenden Lehrkräftemangel zu mildern. Doch ist es insgesamt gesehen außerordentlich schwierig, bei knapper werdenden Kassen ein neues Fach flächendeckend einzurichten. So würde die vollständige Versorgung von ca. 330.000 Schülerinnen und Schülern mit einem zweistündigen Fach die Einstellung von ungefähr 900 zusätzlichen Lehrervollzeitstellen erforderlich machen.¹⁸ Wenn man sich dann noch vor Augen führt, dass auch in anderen Fächern (vor allem in den Sprachen) Mangel herrscht, wird deutlich, wie schwierig es ist, die Einrichtung des Religionsunterrichts voranzutreiben. Als problematisch erweist sich auch, dass das Fach Religion nicht immer zweistündig unterrichtet wird.

Es würde an dieser Stelle zu weit führen, die Entwicklungen in den einzelnen Bundesländern genauer zu analysieren, zumal Brandenburg aufgrund seiner rechtlichen Regelungen sowieso einen Sonderweg eingeschlagen hat. Um jedoch die Lage des Religionsunterrichts in Ostdeutschland zu illustrieren, möchte ich nun einige aktuelle Zahlen aus statistischen Erhebungen präsentieren.

Zahlen und Fakten zum momentanen Stand des Religionsunterrichts

In ganz Ostdeutschland hat sich in letzten Jahren die Zahl der am Religionsunterricht teilnehmenden Schülerinnen und Schüler kontinuierlich erhöht, auch wenn es hier deutliche Unterschiede in den einzelnen Bundesländern gibt, was vor allem an dem Grad der

¹⁸ Vgl. Ethik- und Religionsunterricht in der Schule mit Zukunft. Expertise einer Arbeitsgruppe zur Zukunft ethischer und religiöser Bildung an den Schulen des Landes Sachsen-Anhalt, hg. vom Kultusministerium des Landes Sachsen-Anhalt, Halle 2001, 29.

Unterrichtsversorgung liegt.¹⁹ An vielen Schulen wird der Religionsunterricht überhaupt noch nicht vorgehalten.

Am weitesten ist man in Thüringen. Dort waren es im Schuljahr 2000/2001 lediglich 4,4%, die weder den Ethik- noch den Religionsunterricht besuchen konnten (1992/93 waren es noch 65,4%). An den Grund- und Regelschulen sowie an den Gymnasien nahmen 23% der Schülerinnen und Schüler am evangelischen, 7% am katholischen Religionsunterricht und 66% am Ethikunterricht teil.

Ungefähr ein Fünftel der Schülerinnen und Schüler besucht in Sachsen den Religionsunterricht. Bei der Unterrichtsversorgung gibt es an den Grundschulen, wo im Schuljahr 2000/2001 31% keinen Unterricht im ethisch-religiösen Bereich besuchen konnten, und an den Gymnasien, wo das 26% betrifft, noch deutliche Reserven.

In Mecklenburg-Vorpommern nahmen im Schuljahr 2000/2001 25,6% am Religionsunterricht teil (evangelischen 24,5%; katholisch 1,1%). Allerdings ist man auch hier von einer flächendeckenden Versorgung noch ein ganzes Stück entfernt. Im Schuljahr 200/2001 wurden lediglich 62% der Schülerinnen und Schüler mit einem Angebot in der ethisch-religiösen Bildung erreicht.

Sehr schwierig gestaltet sich die Lage in Sachsen-Anhalt. Von einer vollständigen Versorgung der öffentlichen Schulen ist man weit entfernt. Im Schuljahr 2000/2001 besuchten ca. 36% der Schülerinnen und Schüler den Ethik- und 7,5% den Religionsunterricht (evangelisch 6,9%; katholisch 0,6%).

In Brandenburg sind vergleichende Zahlen schwierig, weil das ordentliche Lehrfach LER nur in der Sekundarstufe I (7.-10. Schuljahr) unterrichtet, der Religionsunterricht dagegen in allen Schulstufen erteilt wird. Im Schuljahr 2000/2001 nahmen 65401 Schülerinnen und Schüler an LER (an 490 Schulen) und 19416 am evangelischen Religionsunterricht (an 446 Schulen) teil.²⁰ Der katholische Religionsunterricht wird in den Kirchengemeinden erteilt. Ihn besuchten 3992 Schülerinnen und Schüler.

Versucht man die statistischen Erhebungen zusammenzufassen, so darf man durchaus konstatieren, dass sich der Religionsunterricht konsolidiert hat. Zu beachten ist dabei jedoch, dass es erhebliche Abweichungen von den Durchschnittszahlen aufgrund von regionalen Besonderheiten geben kann. Auch in Sachsen-Anhalt zum Beispiel ist die Lage des Religionsunterrichts nicht überall so schwierig, wie es die Statistik vermuten lässt. Auffällig ist, dass der Religionsunterricht an der Grundschule die höchste Akzeptanz besitzt, gefolgt vom Gymnasium. An den Sekundar-, Regel-, bzw. Mittelschulen liegen die Zahlen unter dem Durchschnitt. Äußerst kompliziert ist die Lage an den berufsbildenden Schulen. Dort sind die Anteile des Religionsunterrichts verschwindend gering.

Der Religionsunterricht aus der Sicht der Schülerinnen und Schüler

Empirische Untersuchungen zur Akzeptanz des Religionsunterrichts bei den Schülerinnen und Schülern in Ostdeutschland sind rar. Bisher liegen lediglich zwei bedeutendere Untersuchungen vor. Für den evangelischen Religionsunterricht befragten 1994 *Helmut Hanisch* und *Detlef Pollack* knapp 1500 Schülerinnen und Schüler der Klassenstufen 5/6 und 9/10 im Freistaat Sachsen. Sie wollten herausfinden „Wie kommt der Religionsunterricht bei den Schülerinnen und Schülern an, die sich gemäß der Verfassung und des Schulgesetzes des

¹⁹ Bei den Zahlenangaben stütze ich mich auf Angaben aus den Ministerien bzw. Konsistorien und Landeskirchenämtern. Zu weiteren Angaben vgl. auch *Michael Domsgen*, Große Unterschiede. Wie in Ostdeutschland das Fach Religion unterrichtet wird, in: *Zeitzeichen* 4/2002, 15-17.

²⁰ Zu den Zahlen vgl. *Werner Simon*, Anmerkungen zum Vergleichsvorschlag zu LER, in: *KatBl* 127 (2002), 147-149, 149.

Freistaates entschieden haben, ihn zu besuchen“²¹. Dabei konstatierten sie eine weitgehend positive Bewertung des Faches und eine besondere Stellung im Fächerkanon, erhoben jedoch nicht, wovon die hohe Zustimmung im einzelnen abhängt.

Diese Fragestellung ist bei der Studie für den katholischen Religionsunterricht von *Anton Bucher* mit im Blick. Er befragte im Schuljahr 1998/99 in vier Regionen der Bundesrepublik mehr als 7000 Schülerinnen und Schüler. Für Ostdeutschland ist diese Untersuchung jedoch nur bedingt aussagekräftig, da in Sachsen lediglich 1,7% am katholischen Religionsunterricht teilnehmen. Insofern repräsentieren die Ergebnisse nicht die Jugend der neuen Bundesländer, sondern lediglich die katholische Diasporaminderheit.²² Trotzdem jedoch sind die Ergebnisse hier von Interesse, weil einerseits der Grundschul- sowie Berufsschulbereich mit beleuchtet wurden und andererseits gefragt wurde, wovon die Akzeptanz, die Effizienz sowie die Abmeldebereitschaft abhängen.

Auf der Grundlage dieser beiden Untersuchungen, die sich auf Sachsen beziehen, aber in ihren Ergebnissen durchaus für die anderen Bundesländer mit Religion als ordentlichem Lehrfach verallgemeinerbar sind, sollen nun drei Aspekte näher beleuchtet werden, die wichtig sind, wenn man über die Zukunft von religiöser Bildung nachdenken will.

Zur konfessionellen Bindung der Teilnehmerinnen und Teilnehmer: Ein großer Teil der Schülerinnen und Schüler im Religionsunterricht ist nicht getauft. *Hanisch/Pollack* sprechen von 54% getauften und 46% nicht getauften Kindern und Jugendlichen.²³ *Bucher* nennt für Sachsen 38% ohne religiöses Bekenntnis.²⁴ Daraus zu schließen, dass also fast die Hälfte keinerlei kirchliche Bindung aufwies, wäre jedoch falsch. Ungefähr ein bis zwei Drittel dieser Schülerinnen und Schüler haben Erfahrungen mit dem christlichen Glauben und besuchten bzw. besuchen gemeindepädagogische Veranstaltungen, insbesondere die Christenlehre und den Konfirmandenunterricht. Insofern verfügen sie zum großen Teil über ein beachtliches Wissen hinsichtlich des christlichen Glaubens.

Dieses Phänomen verwundert nicht. Schon zu DDR-Zeiten war in den 80er Jahren der Anteil der nicht getauften Kinder in den Christenlehregruppen immer größer geworden. Er lag bei ca. 25%. Vergleicht man nun das Teilnahmeverhalten an der Christenlehre und am Religionsunterricht miteinander, so fällt auf, dass das Fach Religion mehr ungetaufte Kinder und Jugendliche erreicht als die Christenlehre.

Zu beachten ist, dass die Gruppen in ihrer konfessionellen Prägung durchaus nicht homogen sind. So nehmen am evangelischen Religionsunterricht katholische Schülerinnen und Schüler teil und umgekehrt. *Bucher* nennt in seiner Untersuchung einen Anteil von ca. 5%.

So bleibt festzuhalten, dass die Unterrichtsgruppen bezüglich ihrer kirchlichen Verbundenheit „äußerst heterogen“²⁵ sind.

Zur religiösen Orientierung der Schülerinnen und Schüler: Zwischen Kirchlichkeit und Religiosität „bestehen enge statistisch nachweisbare Zusammenhänge“²⁶, obwohl sich eine religiöse Grundeinstellung nicht bei allen in einer Partizipation an kirchlichen Angeboten niederschlägt. Insgesamt kann man sagen, dass „bei vielen Schülerinnen und Schülern eine

²¹ Vgl. *Helmut Hanisch/Detlef Pollack*, Religion – ein neues Schulfach. Eine empirische Untersuchung zum religiösen Umfeld und zur Akzeptanz des Religionsunterrichts aus der Sicht von Schülerinnen und Schülern in den neuen Bundesländern, Stuttgart, Leipzig 1997, 34.

²² Vgl. *Anton Bucher*, Religionsunterricht zwischen Lernfach und Lebenshilfe. Eine empirische Untersuchung zum katholischen Religionsunterricht in der Bundesrepublik Deutschland, Stuttgart, Berlin, Köln 2001, 33.

²³ Vgl. *Hanisch/Pollack*, Religion – ein neues Schulfach, 38. Bei diesen Durchschnittszahlen müssen jedoch die enormen regionalen Unterschiede mit im Blick sein. So sind in Leipzig deutlich weniger Schülerinnen und Schüler konfessionell gebunden als dies im Vogtland der Fall ist.

²⁴ *Bucher*, a.a.O., 36.

²⁵ *Hanisch/Pollack*, Religion – ein neues Schulfach, 73.

²⁶ Ebd.

religiöse Orientierung vorausgesetzt werden kann²⁷. Aber auch hier gibt es deutliche regionale Unterschiede. So glauben in Auerbach zum Beispiel 72% der Befragten fest an Gott, in Borna 43% und in Leipzig 26%. Auch bei denjenigen, die manchmal an Gott glauben gibt es deutliche Differenzen. In Auerbach sind es 94%, in Borna 84% und in Leipzig 72%.²⁸ Gerade beim Glauben an Gott wird man aber die unterschiedlichen Gottesvorstellungen zu berücksichtigen haben. *Helmut Hanisch* hat in einer empirischen Vergleichsuntersuchung mit religiös und nicht-religiös erzogenen Kindern und Jugendlichen im Alter von 7-16 Jahren einen „starken Überhang anthropomorpher Gottesbilder bei den nicht-religiös Erzogenen“²⁹ beobachtet. Erst nach dem 12. Lebensjahr geht dieser Anteil zurück. Im Gegensatz dazu ist bei den christlich-erzogenen Kindern und Jugendlichen ein stetiger Rückgang feststellbar, so dass „die Schere zwischen den christlich erzogenen und den nicht-christlich erzogenen Heranwachsenden mit wachsendem Lebensalter weiter auseinandergeht“³⁰. Für die Unterrichtsgestaltung ist das ein wichtiger Faktor, denn die märchenhaften Vorstellungen von Gott, die sich am längsten bei atheistisch erzogenen Kindern halten, erleichtern wiederum die religionskritische Haltung, die der soziale Kontext nahelegt bzw. selbstverständlich tradiert. Hier spielt auch das Theodizee-Problem eine größere Rolle.³¹

Interessant ist an dieser Stelle auch, woher die Schülerinnen und Schüler ihr Wissen über Gott haben. Bei den nichtgetauften Kindern und Jugendlichen erfolgte die Vermittlung christlicher Glaubensinhalte nicht mehr primär durch die Familie. Angesichts der enormen Entkirchlichung verwundert das auch nicht. Wichtig dabei ist jedoch, dass nun das Fernsehen an die erste Stelle tritt, noch vor den Großeltern, Eltern und anderen Personen.³² Bei den getauften Kindern ist das genau umgekehrt. Diese Beispiele sollen genügen, um aufzuzeigen, wie heterogen die Lernvoraussetzungen sind. In der Regel wird man mit drei Gruppen von Schülerinnen und Schüler zu rechnen haben: „- die religiös Orientierten und kirchlichen Gebundenen, die in der Regel den Glauben an Gott stark akzeptieren, oft beten, getauft sind und zum Gottesdienst gehen, - die religiös Orientierten und kirchlich Distanzierten, die in aller Regel zwar nicht getauft sind und nicht am Gottesdienst teilnehmen, aber an Gott glauben und beten, - die weder kirchlich Gebundenen noch religiös Orientierten, die nicht getauft sind, nicht zum Gottesdienst gehen und auch nicht an Gott glauben oder beten“³³

Zur Einschätzung des Religionsunterrichts durch die Kinder und Jugendlichen: Die Entscheidung für den Religionsunterricht wird in aller Regel „durch eine Reihe von Zufälligkeiten bestimmt“, was vor allem daran liegt, dass „den jungen Menschen bei der Entscheidungsfindung weitgehend Kriterien fehlen“³⁴. Zudem sind die Erwartungshaltungen aufgrund der geschilderten unterschiedlichen Voraussetzungen äußerst different. Insgesamt jedoch erfreut sich der Religionsunterricht bei den Schülerinnen und Schülern großer Beliebtheit. Er gehört zu den beliebtesten Fächern, wobei es hier mit zunehmendem Alter eine Verschiebung gibt. In der Grundschule ist das Fach Religion bei 87% der sächsischen Religionskinder beliebt. 78% sagen, er sei sehr wichtig.³⁵ Diese ausgesprochen positive

²⁷ Ebd.

²⁸ Vgl. *Hanisch/Pollack*, Religion – ein neues Schulfach, 66.

²⁹ *Helmut Hanisch*, Gottesbilder. Eine empirische Untersuchung bei religiös und nicht-religiös erzogenen Kindern und Jugendlichen im Alter von 7-16, in: *Christenlehre/Religionsunterricht – Praxis* 49 (1992), Heft 2, 4-11, 10.

³⁰ Ebd.

³¹ Vgl. dazu insgesamt *Helmut Hanisch*, Die zeichnerische Entwicklung des Gottesbildes bei Kindern und Jugendlichen. Eine empirische Vergleichsuntersuchung mit religiös und nicht-religiös Erzogenen im Alter von 7-16 Jahren, Stuttgart, Leipzig 1996.

³² Vgl. *Hanisch/Pollack*, Religion – ein neues Schulfach, 40

³³ *Hanisch/Pollack*, Religion – ein neues Schulfach, 75.

³⁴ *Helmut Hanisch/Detlef Pollack*, Unvergleichbares Fach. Einstellungen zum Religionsunterricht im Freistaat Sachsen, in: *Christenlehre/Religionsunterricht – Praxis* 49 (1996) Heft 1, 12-16, 12.

³⁵ Vgl. *Bucher*, a.a.O., 39.

Einschätzung spiegelt sich auch in den Teilnahmezahlen wider. Interessant ist, dass mit zunehmendem Alter der Kinder die Beliebtheit des Faches abnimmt sowie die ihm zugeschriebene Lebensrelevanz, wobei hier zu beachten ist, dass die religiös stark Sozialisierten den Religionsunterricht für signifikant wichtiger erachten. In der Sekundarstufe I lässt sich die hohe Beliebtheit nicht halten. Allerdings mag ihn in allen Schularten knapp die Hälfte der Schülerinnen und Schüler, reichlich ein Drittel ist indifferent und nur 15% mag ihn „nicht gern“.³⁶ Dieser Trend hält in der Sekundarstufe II an. 43% besuchen den Religionsunterricht gern, 14% ungern, die anderen sind unentschlossen. Folgt man *Bucher* so ergeben sich also in der Einschätzung des Religionsunterrichts durch die Schülerinnen und Schüler in Ostdeutschland im Vergleich zu Westdeutschland keine besonderen Tendenzen. Allerdings deckt sich das nur zum Teil mit den Ergebnissen von *Hanisch* und *Pollack*. Dort nahm der Religionsunterricht auch in den höheren Klassen in der Beliebtheitskala aller Fächer einen hohen Rang ein. Diese Unterschiede im Detail können hier nicht ausgeglichen werden. Dafür fehlen weitere empirische Erhebungen.

Insgesamt darf man konstatieren, dass die Mehrheit der Befragten das, was im Unterricht passiert, interessant findet. Die Tatsache, dass im Religionsunterricht „Geschichten erzählt werden, über Gott gesprochen wird und die Möglichkeit zum Gespräch gegeben ist“³⁷, macht das Fach Religion beliebt. Dabei muss jedoch differenziert werden. „Tendenziell gilt, daß diejenigen, die nicht christlich sozialisiert sind, dem Wissen über das Christentum einen geringeren Stellenwert einräumen als die konfessionell Gebundenen.“³⁸ Für sie ist wichtig, nicht nur etwas über das Christentum, sondern auch über die anderen Weltreligionen zu erfahren.³⁹ Allerdings betrifft das in größerem Maße die älteren Schülerinnen und Schüler. Im Grundschulalter stehen theologische Themen (Gott, Jesus) an erster Stelle.⁴⁰

Zusammenfassend wird man mit *Bucher* festhalten dürfen: „Am stärksten hängt die Akzeptanz des Faches von seinem Binnengeschehen ab ... Wenn SchülerInnen aktiv sein können – insbesondere mit Themen, die sich als lebensnah beurteilen (das können auch biblische Geschichten sein) -, steigen Akzeptanz und Effizienz enorm“⁴¹.

Perspektiven zur Zukunft der religiösen Bildung an den Schulen Ostdeutschlands

Welche Konsequenzen ergeben sich nun aufgrund der erhobenen Erkenntnisse zum Stand des Religionsunterrichts inmitten der spezifisch geprägten ostdeutschen Gesellschaft? Meines Erachtens sind es vor allem drei Aspekte, die in der nächsten Zeit einer besonderen Beachtung bedürfen. Sie beziehen sich auf bildungstheoretische, unterrichtsorganisatorische und religionspädagogische Perspektiven.

Unter der **bildungstheoretischen** Perspektive wird es darauf ankommen, Religion als pädagogisch relevante Praxis⁴² neu plausibel zu machen. Gerade in Ostdeutschland steht der Religionsunterricht noch immer unter dem Verdacht einer geheimen Missionierung mit dem Ziel, Kirchenmitglieder zu rekrutieren. Auch aus diesem Grund wird Religion als

³⁶ Vgl. *Bucher*, a.a.O., 58.

³⁷ Hanisch/Pollack, Religion – ein neues Schulfach, 106.

³⁸ Ebd.

³⁹ Vgl. *Roland Biewald*, Interessiert – aber distanziert. Jugendliche an berufsbildenden Schulen in Sachsen äußern sich zu Religion und Kirche, in: rabs 4/1997, 99-101, 100. Biewald bezieht sich hier auf eine von ihm geleitete Umfrage unter 1300 Jugendlichen an 15 Berufsschulzentren in Sachsen. Leider steht die vollständige Auswertung dieser Umfrage noch aus.

⁴⁰ Vgl. *Bucher*, a.a.O., 53.

⁴¹ *Bucher*, a.a.O., 95.

⁴² Auf die pädagogisch relevante Praxis von Religion weist *Dietrich Benner* in seinen „Thesen zur Bedeutung der Religion für die Bildung“ hin. Vgl. Ders., Studien zur Theorie der Erziehung und Bildung. Pädagogik als Wissenschaft, Handlungstheorie und Reformpraxis, Band 2, Weinheim, München 1995, 179ff.

Fremdkörper erlebt, der eigentlich in der Schule nichts zu suchen habe. Bildung bedarf der Religion nicht, ist die verbreitete Vorstellung. Davon hat sich der moderne Mensch emanzipiert. Zwar gesteht man ein, dass Wissen über Religion wünschenswert wäre. Doch dass die religiöse Dimension untrennbar zum Menschsein dazugehört und deshalb auch Teil der schulischen Bildung sein soll, wird bestritten. Wenn dann Religion für wichtig erachtet wird, hat man in der Regel vor allem die ethische Dimension im Blick. Religion dient dann lediglich als Hilfe, ein besserer Mensch zu sein. Gerade in der Diskussion um die Gewaltproblematik begegnet diese Position immer wieder. Zudem korrespondiert das mit der bereits genannten Einstellung vieler Lehrerinnen und Lehrer, die Religion vor allem unter dem Gesichtspunkt der Moral sehen können.

Aufgrund dieser Gegebenheiten ist es unverzichtbar, unter bildungstheoretischer Perspektive sorgfältig nach der Bedeutung von Religion für die schulische Bildung zu fragen. Gelingt es nicht, die pädagogische Relevanz von Religion zu verdeutlichen, dann wird Religion an den Schulen Ostdeutschlands keine Zukunft haben.⁴³

Interessant sind in dieser Hinsicht die Befragungsergebnisse unter Schülerinnen und Schüler an berufsbildenden Schulen in Sachsen. *Roland Biewald* konstatiert: „Religion als Bildungsgut wird von den Jugendlichen überwiegend akzeptiert, jedoch wird sie fast durchweg abgelehnt, wenn sie mit Forderung, Bindung, Institution, Ideologien in Zusammenhang gebracht wird.“⁴⁴

Benner beschreibt das bildungstheoretische Proprium der Religion „durch die drei Glaubensdimensionen eines göttlichen ‚Seins aus sich selbst‘, einer von diesem her unter Menschen möglichen Solidarität (‚Liebe‘) und einer aus beiden hervorgehenden ‚Hoffnung‘“⁴⁵. Wird Religion Gegenstand des schulischen Unterrichts, dann wird sie Gegenstand des Wissens und nicht des Glaubens. Das schützt zwar vor fundamentalistischen Einflüssen, trägt jedoch gleichzeitig die Gefahr in sich, dass die Schülerinnen und Schüler in Ermangelung eigener religiöser Erfahrungen „nicht mehr zu einer positiven Offenbarungsreligion in ein religiöses Glaubensverhältnis treten können. ... Durch den Unterricht unterstützte religiöse Lernprozesse können nur praktisch werden, wenn die Religion wieder stärker die Gestalt einer intergenerationellen Praxis annähme, über die nicht nur im Unterricht gelegentlich informiert und reflektiert, sondern die innerhalb und außerhalb der Kirchen auch praktiziert wird“⁴⁶.

Benners Überlegungen haben weitgehende Auswirkungen auf die Gestaltung des Religionsunterrichts, die an dieser Stelle nur angedeutet werden können. Nimmt man seine Ausführungen zur Religion als pädagogisch relevante Praxis ernst, dann wird man sich auch nicht mehr mit der heute vorfindbaren Reduzierung auf bestimmte theologische Inhalte abfinden können. Es müssen Bezüge zur religiösen Praxis hergestellt werden.

Wenn bildungstheoretisch Klarheit über die Bedeutung von Religion herrscht, dann wird sich das auch **unterrichtsorganisatorisch** auswirken müssen. Religion muss mehr als bisher im schulischen Geschehen präsent sein. Nur so kann sie als unverzichtbare Lebensdimension erkennbar sein. Ein wichtiger Faktor ist der Dialog mit der konfessionslosen Mehrheit. Im schulischen Kontext scheint mir besonders das Gespräch mit den Naturwissenschaften von Bedeutung zu sein, da die DDR-Schule ja von einer Konzentration auf naturwissenschaftliche Fächer gekennzeichnet war. Wenn hier Gespräche gelingen und diese später in fächerübergreifenden Projekten für die Schülerinnen und Schüler erlebbar werden, dann ist ein wichtiger Schritt zur Integration religiöser Fragestellungen innerhalb des schulischen

⁴³ Das heißt nicht, dass der Religionsunterricht nicht stattfinden könnte. Aber er wird immer isoliert bleiben. Religion wird als Lebensdimension an so einer Schule nicht vorkommen.

⁴⁴ *Biewald*, a.a.O., 99.

⁴⁵ *Benner*, a.a.O., 187.

⁴⁶ Ebd.

Alltags getan. Überhaupt liegt in der Überwindung der weitverbreiteten Isolation des Religionsunterrichts ein Kernpunkt für die Zukunft der religiösen Bildung. In dieser Hinsicht sind die Überlegungen aus Sachsen-Anhalt⁴⁷ zur Ausgestaltung des Wahlpflichtbereichs und aus Mecklenburg-Vorpommern⁴⁸ zur Bildung einer Fächergruppe durchaus begrüßenswert. Beide nehmen ausdrücklich Bezug auf die EKD-Denkschrift „Identität und Verständigung“, die grundsätzliche Überlegungen in dieser Hinsicht anstellt und „Spielräume für unterschiedlich akzentuierte Konkretisierungen lassen“⁴⁹ will. Die Vorzüge liegen deutlich auf der Hand. Zum einen wird der Religionsunterricht stärker gewichtet und mit seinem Unterrichtsgegenstand deutlicher im Schulgeschehen profiliert. Damit haben die Schülerinnen und Schüler die Chance, „die unterschiedlichen Perspektiven auf generative Themen kennenzulernen und zu reflektieren, um auf diese Weise im Prozeß der Identitätsfindung und Verständigung zur eigenverantwortlichen Auseinandersetzung in der Pluralität vorbereitet und befähigt zu werden“⁵⁰. Zum anderen wird damit die ökumenische Zusammenarbeit auch für die Kinder und Jugendlichen konkret erfahrbar, was unter den Bedingungen Ostdeutschlands besonders wichtig ist.⁵¹ Insgesamt gesehen ist mit Nachdruck darauf hinzuweisen, dass diese Überlegungen „eine überzeugende Alternative zu nur einem – für alle Schülerinnen und Schüler verbindlichen – Wertefach“ darstellen, „weil ihr Verhältnis in einer Fächergruppe einen Dialog konturierter und authentischer Partner und Standpunkte impliziert“⁵². Hier liegt auch der große Vorteil gegenüber LER in Brandenburg. Allerdings muss man sich hier an die vorangegangenen bildungstheoretischen Überlegungen erinnern, um zu verhindern, dass Religion unstatthaft funktionalisiert wird, indem man sie auf ihren ethischen Gehalt reduziert. Sie wäre dann eben nicht mehr als eigenständig pädagogisch relevante Praxis von Gewicht. Diese Gefahr steckt in dem Konzept der Fächergruppe. Deshalb muss darauf besonders geachtet werden.

Auf einen letzten Aspekt möchte ich noch verweisen. **Religionspädagogisch** unverzichtbar ist es, nicht nur den Lernort Schule im Blick zu haben. Unter dem Gesichtspunkt von Religion als Praxis käme den Lernorten Familie und Gemeinde besondere Bedeutung zu. Die Familie ist die wichtigste Sozialisationsinstanz, auch in religiöser Hinsicht. In Ostdeutschland unterliegt sie spezifischen Wandlungsprozessen, die bisher nicht genügend Beachtung fanden. Auch die Angebote am Lernort Gemeinde können nicht das kompensieren, was in den Familien religionspädagogisch versäumt wurde, zumal vielerorts die Verbindung zur Familie

⁴⁷ Vgl. Ethik- und Religionsunterricht in der Schule mit Zukunft, a.a.O. Es handelt sich hier um die Ergebnisse einer Expertengruppe, die der Ministerpräsident einberufen hatte, um die Lage der ethisch-religiösen Bildung im Land zu verbessern.

⁴⁸ Vgl. Eckart Schwerin, Fächergruppe „Evangelischer/Katholischer Religionsunterricht und Philosophieren mit Kindern in Mecklenburg-Vorpommern“, in: Ders., Hans-Hermann Wilke (Hg.), Aufbrüche und Umbrüche. Zur pädagogischen Arbeit der evangelischen Kirchen seit der Wende, Leipzig 1998, 148-171. Zu den Erfahrungen mit der Fächergruppe vgl. Anna-Katharina Szagun, Religionspädagogik in den neuen Bundesländern, in: RpB 42 (1999), 85-110.

⁴⁹ Identität und Verständigung. Standort und Perspektiven des Religionsunterrichts in der Pluralität, Eine Denkschrift der Evangelischen Kirche in Deutschland, Gütersloh 1994, 81.

⁵⁰ Schwerin, a.a.O., 150

⁵¹ Vgl. dazu das ernüchternde Votum Schwerins: „Dabei hat sich eine Verständigung zu den damit verbundenen grundsätzlichen, auch zu konkreten Einzelfragen mit der katholischen Kirche als ungleich komplizierter erwiesen als mit den Vertretern für den Philosophieunterricht.“ Ebd. Trotzdem jedoch muss immer wieder nach Möglichkeiten der Zusammenarbeit gesucht werden. Eine gegenseitige Anerkennung des Religionsunterrichts der anderen Konfession würde in Sachsen-Anhalt zum Beispiel zu einer deutlichen Verbesserung der Unterrichtsversorgung führen. Im staatlichen Schulamt Halberstadt ist der Wahlpflichtbereich zum Beispiel nur an 7% der Schulen verpflichtend, d.h. vollständig eingerichtet. Eine gegenseitige Anerkennung des Religionsunterrichts würde eine Steigerung um das Siebenfache zur Folge haben. Der Wahlpflichtbereich wäre dann zu 48% eingeführt!

⁵² Ethik- und Religionsunterricht in einer Schule mit Zukunft, a.a.O., 31f.

nicht im Blick ist. In Ostdeutschland stehen die Gemeinden zudem vor großen finanziellen Problemen und ungelösten Profilierungsaufgaben im gemeindepädagogischen Bereich. Zwar ist deutlich geworden, dass der Religionsunterricht die Christenlehre nicht ersetzen kann. Man hat sich auf ein „sowohl als auch“ geeinigt. Allerdings ist eine „Fachdidaktik Evangelische Religion, die die Spezifik der ostdeutschen Situation berücksichtigt, immer noch nicht erarbeitet“ worden. „Hier reichen Hinweise auf den ‚vorrangig unterrichtlich(en)‘ Charakter des Religionsunterrichts und die ‚meist größere(n) gestalterischen Freiräume‘ der Christenlehre nicht aus“⁵³.

In diesem Zusammenhang ist auch eine stärkere Berücksichtigung des Lernortes der (elektronischen) Medien unerlässlich. Dass – wie bereits erwähnt wurde – für die nicht religiös erzogenen Jugendlichen das Fernsehen die erste Informationsquelle in Sachen Religion ist, ist ein deutliches Signal.

Unter religionspädagogischer Perspektive müssen die Lernorte stärker in ihrem Zusammenhang gesehen und eine Verknüpfung angestrebt werden. Praktisch ließe sich das zum Beispiel durch eine Intensivierung der Elternarbeit an den Lernorten Schule und Gemeinde realisieren. Ein Religionsunterricht für Erwachsene, der sich über einen gewissen Zeitraum mit bestimmten Themen des christlichen Glaubens befasst und in den Räumen der Schule angeboten würde, könnte wesentlich zur Verbesserung der religiösen Atmosphäre beitragen. Zum einen ließe sich das enorme Informationsdefizit mindern. Der Religionsunterricht mit seinen Inhalten würde transparent werden, auch dadurch, dass Schülerinnen und Schüler einzelne Themen aus dem Unterricht vorstellten. Zum anderen würde Religion zum Gesprächsgegenstand auch in den Familien werden können, weil Eltern einen Teil der ihm fehlenden Kompetenz in diesen Fragen erwerben könnten.⁵⁴ Auch könnte eine religiöse Kritikfähigkeit erreicht werden, die einen kritischen Umgang mit den religiösen Anteilen in den elektronischen Medien ermöglichen könnte.

Zusammenfassung

Religion ist an den Schulen Ostdeutschlands noch immer ein Novum. Zu stark wirken die Prägungen der DDR-Volksbildung hier nach. Kurzfristig wird sich daran auch nicht so sehr viel ändern. Auf der anderen Seite ist es erstaunlich, welche Resonanz der Religionsunterricht dort findet, wo er angeboten wird. Keinesfalls sind es nur die konfessionsgebundenen Schülerinnen und Schüler, die dieses Fach wählen. Auch fällt der hohe Beliebtheitsgrad auf, den der Religionsunterricht einnimmt.

Ob Religion zu einem unverzichtbaren Bestandteil schulischer Bildung in Ostdeutschland wird, hängt in entscheidendem Maße davon ab, inwieweit es gelingt, die lebensgestaltende Kraft von Religion deutlich werden zu lassen. Die Schülerinnen und Schüler müssen erfahren, dass Religion unverzichtbar zum Menschsein dazugehört, dass ohne diese Dimension das Leben ärmer ist. Gelingen kann das nur, wenn nicht lediglich Wissen über den Glauben vermittelt wird, sondern zugleich der Freiraum für eigene Erfahrungen mit Religion gegeben ist.

*Dr. Michael Domsgen, Seminar für Praktische Theologie und Religionspädagogik,
Evangelisch-Theologische Fakultät der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster,
Universitätsstr. 13-17, 48143 Münster*

⁵³ *Christan Grethlein*, Pädagogische Arbeit der Kirche in den neuen Bundesländern: eine Zwischenbilanz, in: *Praktische Theologie* 34 (1999), 284-3000, 295.

⁵⁴ Das Ganze ließe sich jedoch nur realisieren, wenn spezielle Kapazitäten dafür zur Verfügung gestellt würden. Zum Beispiel dürften Schulpfarrerinnen und –pfarrer dann nicht nur Religionsunterricht erteilen müssen, sondern genügend Zeit zur Initiierung der Elternarbeit haben.